

FACTS & FIGURES

- Verband Österreichischer Privatstiftungen

Schaffung – Politischer Hintergrund – Ziel

Mit dem Privatstiftungsgesetz wurde 1993 die rechtliche Grundlage für die Errichtung von Privatstiftungen in Österreich geschaffen. Ziel war die Etablierung eines rechtlichen Rahmens, welcher

- dem Abfluss österreichischen Vermögens in ausländische Stiftungen entgegenwirkt,
- Anreize für das Verbringen ausländischen Vermögens nach Österreich schafft und
- Arbeitsplätze in Österreich sichert.

Ein weiterer wesentlicher Grund der Schaffung von Privatstiftungen war, dass Stiftungen die Möglichkeit bieten, erwirtschaftetes Vermögen für nachfolgende Generationen ohne die bei Vererbungen zumeist unvermeidliche Zersplitterung und Auszehrung durch Mehrfachbesteuerung zu erhalten.

Der Verband

Der Verband Österreichischer Privatstiftungen ist die einzige Interessensvertretung der in Österreich ansässigen Privatstiftungen und wurde 1997 gegründet. Er verleiht Stiftungen eine starke Stimme, die regelmäßig die Bedeutung dieses Rechtsinstitutes in Erinnerung ruft:

- Für den Erhalt österreichischer Unternehmen.
- Für den österreichischen Kapitalmarkt.
- Für ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Wirtschaft einerseits sowie Wissenschaft, Kunst und sozialen Anliegen andererseits.
- Für den Wirtschaftsstandort Österreich.

Der zehnköpfige Vorstand des Verbandes Österreichischer Privatstiftungen sieht es als seine Aufgabe, durch gezielte Informationen an den Gesetzgeber, die Behörden, die Medien und die allgemein interessierte Öffentlichkeit den Anliegen der Stiftungen Gehör zu verschaffen.

Aufgaben & Ziele

- Vertretung der Interessen des Rechtsinstituts der Privatstiftung in der Öffentlichkeit und vor allem gegenüber dem Gesetzgeber
- Laufende Information der Mitglieder über relevante Entwicklungen im rechtlichen und steuerlichen Bereich

In den vergangenen Jahren wurden eine Reihe von Vorträgen und Debatten für Mitglieder des Verbandes organisiert, eine in unregelmäßigen Abständen erscheinende Publikation über aktuelle Entwicklungen herausgegeben (der „Bulletin“) und die Stiftungsfibel publiziert, die in kurzen und einfach gehaltenen Worten die wesentlichen zivilrechtlichen und steuerlichen Aspekte, die den Vorstand von Stiftungen betreffen, zusammenfasst.

Vorstand

Präsident – Dr. Veit Sorger	Vizepräsident – Franz Rauch
Generalsekretär – Dr. Christoph Kraus	Stv. Schriftführer – Dr. Christian Grave
Kassier – Mag. Georg Bauthen	Stv. Kassier – Dr. Günter Cerha

Beirat:

Dr. Maximilian Eiselsberg	Dr. Hans Michel Piech
Mag. Franz Portisch	Dr. Heinrich Weninger
KR Heinrich Spängler	